



## GEMEINDE RATTENKIRCHEN

# SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 18.09.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:21 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal Rattenkirchen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Greilmeier, Rainer

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Aigner, Martin

Deißenböck, Adolf

Deißenböck, Herbert

Landenhammer, Christoph

erst ab 19:44 Uhr (Top 4) anwesend

Nützl, Sebastian

Scheidhammer, Hermann

Schreiner, Matthias

#### **Schriftführerin**

Garreis, Tina

#### **Verwaltung**

Fiolka, Laura

#### **Abwesende Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bauer, Hermann

abwesend

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Würdigung von Bauanträgen
- 2.1 Abbruch eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der Flurnummer 572 der Gemarkung Rattenkirchen (Neuhausen 1)  
Vorlage: III/701/2024
3. Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 - Organisation  
Vorlage: II/273/2024
4. Gigabitausbau - Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahrens der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0  
Vorlage: III/700/2024
- 4.1 Gigabitausbau - Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahrens der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0  
Vorlage: III/700/2024/1
5. Sonstiges

Der erste Bürgermeister Rainer Greilmeier eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung**

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

**Beschlossen**

### **2. Würdigung von Bauanträgen**

#### **2.1 Abbruch eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der Flurnummer 572 der Gemarkung Rattenkirchen (Neuhausen 1)**

#### **Sachvortrag:**

Die Gemeinde Rattenkirchen wurde im Zuge des bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereichten Antrags auf Baugenehmigung zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der Flurnummer 572 der Gemarkung Rattenkirchen, beteiligt. Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Die Nachbarzustimmung wurde erteilt.

Geplant ist der Abbruch eines Teils des südlichen Gebäudes der laut Antragsteller als landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude genutzt wurde. Der abzubrechende Teil hat eine Grundfläche von 322,702m<sup>2</sup>. An gleicher Stelle soll eine landwirtschaftliche Maschinenhalle errichtet werden, diese wird im Norden, Süden und Osten an die bestehenden Gebäude angepasst. Zwischen der bestehenden Halle im Westen und der neuen Halle wird ein Durchgang frei gelassen. Mit der neuen Halle wird eine Grundfläche von insgesamt 225,62m<sup>2</sup> überbaut. Somit ist das neue Gebäude ca. 97m<sup>2</sup> kleiner als das bestehende. Das Satteldach wird ebenfalls an die bestehenden Hallen angepasst. Die Dächer des bestehenden Gebäudes und der neuen Halle werden teilweise verbunden. Nach Norden sollen drei Tore die Zufahrt zur Halle ermöglichen.

Die Abstandsflächen wurden nicht nach gemeindlicher Abstandsflächensatzung dargestellt. Bei der richtigen Darstellung der Abstandsflächen sollten die Grundstücksgrenzen nicht überschritten werden. Die Abstandsflächen fallen in die Bestandsgebäude im Süden (Schweinestall) und im Westen (bestehendes Stallgebäude). Das Regenwasser wird über die Bestandsleitung entwässert. Die Erschließung ist somit gesichert.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der Flurnummer 572 der Gemarkung Rattenkirchen, gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erteilt.

**Beschlossen**  
**JA 7 NEIN 0**

### **3. Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 - Organisation**

#### **Sachvortrag:**

Im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Laut Geschäftsordnung für den Gemeinderat Rattenkirchen wurde kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Wie in den vergangenen Jahren soll auch dieses Mal die Rechnungsprüfung vom Gemeinderat durchgeführt werden.

Als Termin für die Rechnungsprüfung des Jahres 2023 wird der 22.10.2024 um 18:00 Uhr festgelegt. Die Prüfung findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein statt.

#### **Beschluss:**

Die örtliche Rechnungsprüfung 2023 wird vom Gemeinderat Rattenkirchen durchgeführt. Als Vorsitzender wird Herr Hermann Bauer benannt.

**Beschlossen**  
**JA 7 NEIN 0**

### **4. Gigabitausbau - Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahrens der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0**

#### **Sachvortrag:**

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet führt die Gemeinde Rattenkirchen das Gigabit-Förderverfahren des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0, in der Änderungsfassung vom 30.04.2024, durch.

#### **Branchendialog**

Im ersten Schritt hat die Gemeinde Rattenkirchen, mit Unterstützung des ADBV Landkreis Mühldorf, Branchendialoge zur Ermittlung des privatwirtschaftlichen Ausbaupotentials durchgeführt. Der Branchendialog wurde im Zeitraum 29.03.2024 - 29.05.2024 durchgeführt, um bei den TKU abzufragen, ob ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in Planung ist.

#### **Markterkundungsverfahren**

Als weiterer erforderlicher Schritt im Gigabit-Förderverfahren wurde ein formelles Markterkundungsverfahren (MEV) nach Vorgaben der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebietes durchgeführt. Dabei wurden Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ihre Ist-Versorgung und mögliche Eigenausbauplanungen mitzuteilen. Das Markterkundungsverfahren wurde im Zeitraum 14.06.2024 - 09.08.2024 durchgeführt. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sind Rückmeldungen von einem Telekommunikationsunternehmen eingegangen:

Die eingegangenen Meldungen der Telekommunikationsunternehmen wurden ausgewertet und auf Plausibilität geprüft.

Als Ergebnis für das Markterkundungsverfahren (MEV) wurde hierbei festgestellt (siehe hierzu auch kartographische Darstellung in der Präsentation zur Gemeinderatssitzung):

Nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 förderfähige Adressen: **ca. 400 Adressen**

---

### **Punkteergebnis nach Kriterienkatalog**

Zur Feststellung der Förderwürdigkeit werden alle, im Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2.0, eingereichten vorläufigen Förderanträge anhand folgender Kriterien bepunktet:

- 1) Nachholbedarf: Anteil von unterversorgten Adressen (Datenrate von weniger als 30 Mbit/s im Download)
- 2) Synergienutzung: Gigabitausbau ist bereits durchgeführt oder verbindlich angekündigt, es verbleiben aber unterversorgte kleinere Restgebiete
- 3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Einwohnerdichte
- 4) Interkommunale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Die zuständige Bewilligungsbehörde bepunktet die Anträge entsprechend dem Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriteriums und gewichtet anschließend die erreichten Punkte für jedes Kriterium. Anträge mit mindestens 300 Punkten (von 500 möglichen Punkten) werden als sogenannte Fast-Lane Anträge unmittelbar nach Prüfung bewilligt. Anträge, die weniger als 300 Punkte erreichen, werden als nicht vorrangig förderwürdige Vorhaben im Sinne dieses Aufrufs nachrangig bewilligt. Das heißt, sie werden am Ende dieses Aufrufes (Stichtag 30.09.2024) entsprechend ihrer Punktzahl gereiht und in absteigender Reihenfolge bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel, für die Gebietskörperschaften des Antragsgebiet Bayern, erschöpft sind (So wurden im Aufruf 2023 Anträge im Bundesland Bayern vorläufige Förderanträge mit 245 Punkten noch bewilligt).

Für den vorläufigen Förderantrag ergibt sich im Förderportal, unter Heranziehung der Ergebnisse aus dem Markterkundungsverfahren (MEV), vor abschließender Prüfung durch den Projektträger, dass folgende Punkteergebnis: **245 Punkte**

Bleibt es bei der aktuell ermittelten Punktzahl, dann wird der Antrag nicht als Fast-Lane Antrag gewertet.

### **Grobkostenschätzung zur Förderantragstellung**

Die durch Telekommunikationsunternehmen ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke für die Glasfasererschließung (FTTH/FTTB) der förderfähigen Adressen ist sehr stark von der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie den anbietenden Telekommunikationsunternehmen abhängig. Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss zwischen 6.000 EUR (Empfehlung BBZ) und 9.000 EUR (Empfehlung PWC) liegt die Grobkostenschätzung für die Gesamtausgaben zwischen ca. 2.400.000 EUR und 3.600.000 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde Rattenkirchen, mit 10% liegt hierbei voraussichtlich zwischen ca. 240.000 EUR und 360.000 EUR.

Die durchschnittlichen Investitionskosten je Hausanschluss, bei Förderverfahren nach BayGibitR, lagen bei einer vergleichbaren Gebietskulisse bei knapp 9.000€.

Daraus ergibt sich die folgende Finanzierung.

#### Finanzierung bei 9.000 EUR pro Adresse:

Dies ergibt die folgenden Finanzierungsanteile, die für den vorläufigen Förderantrag über das Förderportal ermittelt wurden:

Die vorläufige Zuwendung des Bundes beträgt (Förderquote 50%):

1.800.000 EUR

Die vorläufige Zuwendung aus der Bayerischen Kofinanzierung (Förderquote 40%):

1.440.000 EUR

Der voraussichtliche Eigenanteil von 10% der Gemeinde Rattenkirchen beträgt:

360.000 EUR

Ein Antrag auf Zuwendung der Bayerischen Kofinanzierung ist erst nach dem Auswahlverfahren und dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes in endgültiger Höhe zu stellen und ist betragsmäßig fest an den endgültigen Bewilligungsbescheid gebunden.

Die Härtefallregelung im Rahmen der Bayerischen Kofinanzierung berücksichtigt die Finanzkraft der

letzten 5 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung des Zuwendungsbescheides in endgültiger Höhe und wird deshalb für die Beschlussfassung nicht ausgewiesen.

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Szenario-Bericht zur Grobkostenschätzung zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf Zuwendung von Bundesmitteln in vorläufiger Höhe von **1.800.000 EUR** zum Glasfaserausbau der aktuell festgestellten unterversorgten ca. 400 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen. Die erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers für das Gemeindegebiet in Höhe von **3.600.000 EUR** (entspricht 9.000 EUR je Adresse) sind im Haushaltsplan ab 2026 zu berücksichtigen.

**Beschlossen**  
**JA 8 NEIN 0**

**4.1 Gigbitausbau - Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahrens der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0**

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag 2:**

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss 1) beschließt die Gemeinde Rattenkirchen ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaubereich im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt eine ggf. erforderliche Losbildung gesondert festzulegen und in die Ausschreibungsunterlagen einfließen zu lassen.

**Beschlossen**  
**JA 8 NEIN 0**

**5. Sonstiges**

Mitteilungen aus dem Gemeinderat:

Herr Scheidhammer teilte mit, dass die Gemeinde Rattenkirchen nun bei Instagram und WhatsApp präsentieren wird.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt der erste Bürgermeister Rainer Greilmeier um 20:21 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates.

Rainer Greilmeier  
Erster Bürgermeister

Tina Garreis  
Schriftführung